

erhoben werden, von deren Ertrag die Ortsarmen-
kassen die Hälfte beziehen (eine sehr löbliche Bestim-
mung, die auch auf andere indirekte Steuern aus-
gedehnt werden sollte, um dem so sehr geschwächten
Kassenstand mancher Gemeinden aufzuhelfen). Die
Abgabe selbst betrüge nach dem von der Kammer
angenommenen Antrag des Fhrn. v. Bar nbühler
für alle Hunde (mit Ausnahme der für den Gewerbe-
betrieb und den öffentlichen Dienst geeigneten und
nötigen) gleich viel, und es zahlt der erste Hund
4 fl., der zweite 8 fl., Gewerbehunde der erste 1 fl.,
jeder weitere 2 fl. Die Metzgerhunde werden nicht
als Gewerbehunde betrachtet, der erste soll mit 4 fl.,
der zweite mit 8 fl. besteuert werden. Die Hunde
der Nagelschmiede werden nach dem Antrag Frey's
nur mit 24 kr. besteuert. Ein Antrag des Fhrn.
Hans v. D w, daß die Hunde der Schäfer auch
nur 24 kr. bezahlen sollen, wird abgelehnt.

Der Rechnungstermin, bekanntlich bisher der erste
Juli, soll nun nach dem Antrag des Abg. F d l e r
auf den 1. Januar verlegt werden, was sehr zweck-
mäßig seyn dürfte, denn der bisherige Rechnungs-
termin wollte im bürgerlichen Leben nie recht heimisch
werden, da vor der Ernte der Bauer nicht zahlen
kann, und der Geschäftsmann wohl am 1. Januar,
nicht aber am 1. Juli Geld zu erwarten hat. Nach
einem von dem Dep.-Chef des Innern, Fhrn. von
L i n d e n eingebrachten Gesetzesentwurf, soll unter
Aufhebung des undurchführbaren Gesetzes vom 3.
Oktober 1849, über die Bildung von Bürgerwehren,
zwar die Errichtung von Bürgerwachen ge-
stattet seyn, aber der Eintritt lediglich im freien
Willen des Einzelnen liegen.

— Stuttgart. [Ministerium des Innern.
Verfügung, betreffend den Abschluß von
Auswanderer-Beförderungsverträ-
gen über Antwerpen.] In Erwägung der
mannigfachen Anstände, welche den Auswanderern
bei der Beförderung über Antwerpen hinsichtlich der
von ihnen mitgebrachten Lebensmittel entstehen, und
in Betracht der Nachteile, welche in Folge der Un-
kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen und der Er-
fordernisse der für die See tauglichen Lebensmittel
schon mehreren Auswanderern zugegangen sind,
wird hinsichtlich des Abschlusses von Auswanderer-
Beförderungsverträgen über Antwerpen Folgendes
verfügt: §. 1. Es ist sämtlichen Auswanderer-
Beförderungsagenten, welche Auswanderer über
Antwerpen befördern, vom 1. k. M. an unterlagt,
derartige Verträge anders, als dahin abzuschließen,
daß der in Antwerpen gesetzlich vorgeschriebene See-
proviand von dem Transportunternehmer gestellt
wird. §. 2. Die Oberämter werden angewiesen, die
über Antwerpen befördernden Agenten von dieser
Anordnung in Kenntniß zu setzen, über die Beob-
achtung derselben mit Ernst zu wachen, und gegen
jede Kontravention sogleich einzuschreiten.

Den 24. Juli 1852. L i n d e n.

— Am 30. Juli Nachmittags um 5 Uhr fand zu Gf-
lungen die Beerdigung des auf so gräßliche Weise er-
mordeten Hospitalarztes Doctor Kampold statt. Ueb-
rigens verliert sich die Spur des Mörders wieder

mehr. Die Behörden haben sogleich gegen alle den
Namen Laitenberger in Ruitz Führenden vorläufige
Untersuchung vorgenommen, aber alle, selbst den
Anfangs verdächtig gefundenen Georg Laitenberger
nachträglich verdachtsfrei gesprochen. Der neueste
Steckbrief gibt daher nur eine Gestaltsbezeichnung,
wie sie erhoben werden konnte, ohne Namen und
nähere Anhaltspunkte. Aus den amtlichen Erhebun-
gen und ärztlichen Untersuchungen hat sich auch
herausgestellt, daß der Mörder sein Opfer zuerst
durch Schläge mit einem Posthammer (der aber
nicht aufgefunden wurde) betäubt, und dann erst
mit dem Messer weiter verwundet haben mußte.
Möge die forschende Gerechtigkeit den schändlichen
Mörder bald entdecken! (H. L.)

Winnenden. Naturalienpreise vom 29. Juli 1852

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	36	13	20
" Roggen . . .	10	8	—	—	—	—
" Dinkel, alter	7	12	6	4	5	—
" Dinkel, neuer	7	—	6	28	5	30
" Gerste . . .	9	36	9	4	8	—
" Haber . . .	6	36	6	11	5	—
1 Simri Weizen . . .	1	44	1	40	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	20	1	18	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	44	1	36	—	54
" Welschkorn . . .	1	6	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	8	2	—	1	54

Hall. Naturalienpreise vom 31. Juli 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	44	15	26	14	8
" Roggen . . .	13	4	11	49	10	8
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	12	48	12	42	11	12
" Gerste . . .	9	12	8	51	8	32
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 31. Juli 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	18	14	11	14	—
" Dinkel, alter	6	24	5	49	5	18
" Dinkel, neuer	7	—	6	34	6	6
" Weizen . . .	14	—	13	15	12	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	—	7	42	7	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	20	5	55	5	40

Ersteht jeden Dienstag
und Freitag, je in einem
Bogen. — Der Abonnements-
preis beträgt halbjährlich
fl. 15 kr. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 kr. die
Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blat-
tes erstreckt sich außer dem
Oberamte Badnang auch über
sämmliche benachbarten Ober-
ämter, z. B. Marbach,
Waiblingen, Weins-
berg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.

Nro. 63. Freitag den 6. August 1852.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Wegen Aufnahme der Ernteergebnisse (Staatsanz.
Nro. 167) werden den Schultheißenämtern folgende Aufträge erteilt:

Die verschiedene Anblümung der Felder etc. ist in jeder mit eigenem Steuerkataster versehenen Ge-
meinde durch den Schultheißen unter Zugiehung einiger (etwa aus der Zahl der Steuerfäher, Feldunter-
gänger oder Feldsteuerler) zu bestellenden Feld- und markungkundigen Personen summarisch abzuschätzen
und in die von jeder Gemeinde anzufertigende Uebersicht der Morgenzahl nach einzutragen.

Diese Erhebungen sind unverzüglich vorzunehmen und sind die Ortsübersichten
bis Samstag den 21. d. M. unfehlbar
einzusenden.

Gebrauchformulare werden den Ortsvorstehern bis Samstag zugeschickt werden.
Ist der Schultheiß verhindert, sich dem Geschäft zu unterziehen, so ist Anzeige zu machen und ein
anderer Gemeindebeamter vorzuschlagen, den das Oberamt bestellen wird.
Den 5. August 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Badnang. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die im heutigen Staatsanzeiger (Nro. 183)
erschienene Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirth-
schaftlichen Festes in Cannstatt, alsbald zur Kenntniß ihrer Amtsangehörigen zu bringen.
Den 5. August 1852.

K. Oberamt.
A c t. Neudörffer.

Badnang. [An die Ortsvorsteher, betreffend die Erhaltung der Sig-
nalsteine.] In Folge Erlasses des K. Steuercollegiums vom 20. v. Mts. sieht man sich veranlaßt,
in dem obengenannten Betreff nachstehende Verfügung zu erlassen.

1) Die Ortsbehörden werden auf ihre Obliegenheit, der Erhaltung der Signalsteine ein besonderes
Augenmerk zuzuwenden und insbesondere den Untergängern und Feldschützen dieselbe Aufmerksamkeit hiefür
einzuschärfen, wiederholt hingewiesen. Insbesondere haben sich die Untergänger und Feldschützen nach den
Auszügen, welche den Ortsvorständen aus dem Verzeichniß über die bei der Landesvermessung gesetzten
Signalsteine in Folge der diesseitigen Vorschriften vom 26. Februar 1829, §. 11. durch das Oberamt
mitgetheilt worden sind, über den Standort der Steine, über deren Vorhandenseyn und Beschaffenheit fort-
während in genauer Kenntniß zu erhalten. Hierbei wird vorausgesetzt, daß diese Steine auch in die Unter-
gangsbücher eingetragen worden sind.

Jeder vorgefundene oder angezeigte Mangel an einem Signalstein muß sofort von der Ortsbehörde
nach §. 8. der Ministerialverfügung vom 12. Oktober 1849 in das Güterbuchprotokoll eingetragen wer-
den, wobei der Name des Signalpunkts, so wie die Nummer der Flurkarte und Parzelle, worauf sich sol-

der befindet, genau anzugeben sind. Sobald dem Mangel abgeholfen worden, sind die Personen, durch welche derselbe beseitigt wurde, und die Lage der Abhilfe bei dem Eintrage im Güterbuchsprotokoll zu bemerken.

2) Wenn Signalsteine umgefallen oder umgestürzt sind, ohne eine ihre Benützung beeinträchtigende Beschädigung erlitten zu haben, so hat die Ortsbehörde den Oberamtsgeometer sogleich davon in Kenntniß zu setzen, damit dieser die Wiederaufrichtung genau auf den Signalpunkt unverzüglich vornehme.

3) Ist aber ein Signalstein ganz verloren gegangen, oder so beschädigt worden, daß das auf demselben eingehauene Dreieck nicht mehr vorhanden ist, und daher das Bedürfnis einer neuen Herstellung vorliegt, so hat die Ortsbehörde eine Untersuchung darüber anzustellen:

- a) ob der Stein durch Muthwillen oder Nachlässigkeit beschädigt worden sey,
- b) ob Jemand und wem dießfalls eine Schuld zur Last falle, in welcher Beziehung namentlich die Besitzer derjenigen Grundstücke, auf welchen oder an welchen der Stein seinen Standort hatte, zu vernehmen sind; oder
- c) ob der Stein in Folge schlechter Beschaffenheit des Materials verwittert und nach und nach abgegangen sey.

Nach Beendigung dieser Untersuchung, die zu beschleunigen ist, hat der Ortsvorstand das Ergebnis derselben dem Oberamt vorzulegen und dabei den Namen des Signalpunkts von dem betreffenden Steine, die Zeit, zu welcher letzterer gesetzt worden ist, so wie die Nummer der Karte und Parzelle, worauf solcher seinen Standort hat, genau anzugeben.

Bevor übrigens ein Signalstein als verloren angenommen wird, ist in dem Untergangsbuch und Signalstein-Verzeichniß nachzusehen, ob auf dem betreffenden Punkte früher wirklich ein Stein gesetzt wurde oder nicht.

Das Oberamt wird auf Grund der mit der Anzeige eingekommenen Untersuchung das Weitere besorgen, und das Setzen des Signalsteins anordnen, dessen Kosten denjenigen zugeschrieben werden werden, der der Beschädigung oder Entfernung schuldig erfunden wird. Derselbe hat überdieß einer Strafe gewärtig zu seyn.

4) Das Setzen aller, sowohl der umgefallenen als der neu hergestellten Signalsteine hat durch den Oberamtsgeometer unter Beziehung einer Urkundsperson aus dem Untergangsgericht oder Gemeinderath in Balde zu geschehen.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher genau zu achten, und die Untergänger und Feldschützen zu instruiren.

Gegenwärtige Verfügung ist in den Normalienbüchern vorzumerken.
Den 5. August 1852.

Königl. Oberamt.
Act. Reudörffer.

Oberamt Badnang. [Anruf zur Anmeldung von Rechten auf abzulösenden Zehnten.] Seit der letzten Aufforderung vom 31. Oktbr. 1851 sind weiter folgende Zehnten zur Ablösung angemeldet worden: 1) In der Gemeinde Bruch: Weingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung. 2) In der Gemeinde Gottenweiler: Weingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung. 3) In der Gemeinde Lippoldswiler mit Hohnweiler und Däfern: Weingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung. 4) In der Gemeinde Reichenberg, A) Parzelle Michelberg: Groß und kleiner Frucht- und Weingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung, dann Groß- und Kleingehnten der Pfarrei Dypenweiler; B) Parzelle Dauernberg: Groß- und Kleingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung und ebenso der Pfarrei Dypenweiler; C) Parzelle Ellenweiler: Groß- und Kleingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung und ebenso der Pfarrei Dypenweiler und Kleingehnten-Anteil der Schulstelle Dypenweiler. 5) In der Gemeinde Sechselberg, Parzelle Hautspach: Groß- und Kleingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung. 6) Gemeinde Unterbrüden: Weingehnten der K. Staatsfinanzverwaltung.

Die Inhaber von Rechten, welche auf diesen Zehnten ruhen, werden in Gemäßheit des Art. 44. Ziff. 2. des Gesetzes vom 17. Juni 1849 zur Anmeldung derselben bei unterzeichneter Stelle — binnen — neunzig Tagen unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß, im Falle die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgt und diese Rechte nicht bereits in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, solche bei der Ablösung unberücksichtigt bleiben und sich die Inhaber derselben hiemit allein an die Zehntberechtigten zu halten haben.

Badnang, den 3. August 1852.

Ablösungskommissär Butscher.

Badnang.

Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus des Michael Klöpfer von Unterschönthal, welches um 200 fl. angekauft ist, kommt am

Samstag den 4. September 1852

Nachmittags 2 Uhr zum zweiten Aufstreich, und werden die Liebhaber eingeladen, bei dieser Verhandlung im Hause des Anwaltes in Unterschönthal zu erscheinen.
Den 26. Juli 1852.

Stadtschultheißenamt.
Schmücker.

Badnang. [Auswanderung.] Der ledige Daniel Maunspurger von Großaspach wandert nach Bergzabern im Königreich Bayern aus.
Den 4. August 1852.

R. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand erwhaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob Münz, Schäfer in Maubach, Dienstag den 14. Septbr. 1852 Vormittags 8 Uhr zu Maubach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Christian Ellinger, gewes. Schultheiß in Neufürstenhütte, Donnerstag den 16. Septbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Johann Friedrich Massa, Delbrenner in Lammersbach, Donnerstag den 16. September 1852 Mittags 2 Uhr zu Großörlach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Carl Wieland von der Rösersmühle, Freitag den 17. Septbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Jakob Wurst, ledig von Schöllhütte, Montag den 20. Septbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Johann Michael Schwinger, Bäcker von Voggenhof, Montag den 20. Septbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Georg Ottenbacher, Bäcker in Murrhardt, Donnerstag den 23. September 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Johann Friedrich Seufert, Ziegler in Murr-

hardt, Donnerstag den 23. September 1852 Morgens 11 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 9) Eberhardt Klöpfer, Schleifer in Murrhardt, Donnerstag den 23. Septbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 10) Wilhelm Wahl, Fuhrmann in Großaspach, Freitag den 24. Septbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 11) Daniel Boss, Bäcker in Großaspach, Freitag den 24. Septbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 12) Gottlieb Boehret, Schuhmacher in Zur, Samstag den 25. September 1852 Morgens 8 Uhr zu Zur. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 13) Ludwig Seibold, Weber von Zur, Samstag den 25. Septbr. 1852 Morgens 11 Uhr zu Zur. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 14) Johann Christoph Zügel, Bäckers Wittwe in Murrhardt, Dienstag den 28. Septbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 15) Johann Carl Dietrich, Bauer in Hordthof, Dienstag den 28. Septbr. 1852 Morgens 11 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 16) Carl Wieland, Bäckers Ehefrau in Murrhardt, Dienstag den 28. Septbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 17) Gottlieb Unterzuber, Bäcker in Spiegelberg, Donnerstag den 30. Septbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 18) Jakob Friedrich Angerbauer, Hirschwirth in Kofstaig, Donnerstag den 30. September 1852 Morgens 8 Uhr zu Kofstaig. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 19) Immanuel Conrad Reutter von Oberbrüden, Freitag den 1. Oktbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 20) Andreas Kurz, ledig in Oberbrüden, Freitag den 1. Oktober 1852 Mittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 21) Gottfried Lachenmayer's Wittwe in Oberbrüden, Montag den 4. Oktober 1852 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 22) Georg Winkler, Ziegler in Mittelbrüden, Montag den 4. Oktbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 23) Jakob Brenner, Tagelöhner in Hohnweiler, Dienstag den 5. Oktober 1852 Morgens 8 Uhr zu Lippoldswiler. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

dem Haus gegenüber, einen Anbau, eine ganz neue Scheuer und ein Waschhaus hinter dem Haus; der Hofraum ist ringsum eingemacht und 5/8 Morgen 22 Rth. Burzgarten, Land und Grasboden daselbst, 5 1/2 Morgen Acker, sämmtlich in bester Lage, mit Winter- und Sommerfrüchten eingebaut, 3/8 Mrg. Baumgarten, 2 Mrg. Thalwiesen und 3/8 Mrg. Weinberg. Die Gebäulichkeiten würden sich für jedes Gewerbe, am besten aber für das Bäckerei-Geschäft eignen. Liebhaber können das ganze Anwesen täglich einsehen und mit der Wittve selbst in Kaufs-Unterhandlung treten; auch kann die heurige Ernte ganz oder theilweise in den Kauf gegeben werden.

Erbstetten. [Wagen feil.] Der Unterzeichnete hat einen zweispännigen starken Leiterwagen zu verkaufen. Die Liebhaber können ihn täglich beaugenscheinigen und einen Kauf abschließen mit Schulmeister A k e r m a n n.

M a r b a c h.
Pferde-, Pferde-Geschirre und Vieh-Verkauf,

neun gut erhaltene Zugpferde sammt Geschirr, vier vollständige Mülhwagen, zwei, vier- und sechsspännig, in einem sehr guten Zustand mit eisernen Achsen.

Kaufsliebhaber können genannte Gegenstände täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen. Die Aufstreichsverhandlung findet am 10. August 1852 Vormittags 10 Uhr in der Mühle statt. Müller H e i m m e r d i n g e r.

Geliebte Mitbürger!

Nachdem der Herr im Himmel durch eine gesegnete Ernte der Noth der verfloffenen Monate so zu Hülfe gekommen ist, daß wir alle Ihm unsern demüthigen Dank öffentlich darbringen durften, halten wir uns für verpflichtet, Euch von den reichlichen Gaben, die Ihr zur Unterstützung der Armut in der letzten Zeit in unsre Hände gelegt habt, Rechenschaft abzulegen:

Es wurden zuerst 1) durch den Pfarrgemeinderath dahier vom Juni vorigen Jahrs an monatliche Beiträge gesammelt; diese betragen monatlich anfangs 52 fl., zuletzt 23 fl., zusammen bis Ende Juli d. J. 562 fl. 19 fr.

2) Im Februar d. J. bildete sich ein besonderer Verein zur täglichen Brodvertheilung in der Schule; die Einnahmen betragen bis Ende Juli d. J. 432 Laib Brod zu 4 Pfd. und 303 fl. 21 fr. an Geld.

3) Im März d. J. bildete sich im Zusammenhang mit dem damals gegründeten Bezirksarmenverein ein Lokalarmenverein, welcher wöchentliche Sammlungen für die Zwecke des Bezirksarmenvereins veranstaltete; diese betragen bis Ende Juli d. J. 408 fl. 56 fr., und dem

Lokalarmenverein wurde bis jetzt hievon zugewiesen 173 fl. 38 fr.

Diese uns zugestoffenen Beiträge wurden auf folgende Weise verwendet:

1) Von den monatlichen Sammlungen des Pfarrgemeinderaths wurde vom Juni bis Dezember vorigen Jahrs wöchentlich an arme Familien Brod ausgetheilt im Betrag von 288 fl. 22 fr.

Vom Dezember vorigen Jahrs an wurden diese monatlichen Beiträge von 8 Monaten im Betrag von 239 fl. 30 fr. zur Suppenanstalt verwendet.

2) Der Verein für Schulbrod theilte täglich an 153 — 183 arme Schulkinder Brod aus; die Ausgaben betragen an Geld 297 fl. 26 fr.; außerdem wurde das erhaltene Brod in natura ausgetheilt, und wir haben noch besonders zu bemerken, daß diese Schulbrodvertheilung sich vorzugsweise wohlthätig und zur Unterdrückung des Hausbettelns wirksam erprobte.

3) Vom 29. Dez. v. Jahrs an wurde durch Beschluß der bürgerlichen Collegien und des Pfarrgemeinderaths eine Suppenanstalt gegründet, in welcher an hiesige Arme unentgeltliche Suppenportionen ausgetheilt wurden, und zwar täglich 108 — 281 Portionen, im Ganzen bis Ende Juli d. J. 45,030 Portionen. Die Kosten dieser Suppenanstalt betragen im Ganzen 1247 fl. 52 fr. und wurden nach Abzug obiger monatlicher, vom Pfarrgemeinderath veranstalteten Sammlungen und nach Abzug einiger weitem Zuflüsse, die dazu verwendet wurden, auf die Stadtpflege übernommen.

4) Die oben ad 3) angeführten wöchentlichen Sammlungen des Lokal-Armenvereins wurden, so weit sie demselben für städtische Zwecke mit 173 fl. 38 fr. überlassen wurden, zu wöchentlicher Brod-Vertheilung an circa 120 arme Familien und ledige Personen verwendet; es wurden im Ganzen vertheilt: 129 fl. 27 fr.

Mit dieser Rechenschafts-Ablegung fühlen wir uns gedrungen, allen denjenigen, die uns durch ihre milden Gaben in unsrer Armenfürsorge unterstützten, unsern gerührtesten herzlichsten Dank auszusprechen, und indem wir es rühmend anerkennen, daß gar Viele es sich sauer werden ließen, zur Linderung der allgemeinen Noth ihr Scherflein beizutragen, sprechen wir unsern Dank mit den Worten aus, die wir auch aus dem Munde unserer Armen am liebsten vernehmen: der Herr vergelte es ihnen reichlich an jenem Tage, an welchem Er einst sprechen wird: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir gethan.“ (Matth. 25, 40.)

Nachdem nun bisher zur Linderung der Armut das Möglichste geschehen ist, glauben wir vorderhand außerordentliche weitere Unterstützungen einstellen zu dürfen; wir bitten aber unsere lieben Mitbürger angelegentlich, auch in Zukunft den Hausbettel nicht zu nähren, und namentlich einzelnen bittenden Kindern nichts abzureichen, sondern die Namen derselben uns oder den Kirchen-Ältesten anzuzeigen, damit nöthigenfalls Hülfe geleistet werden kann.

Der Herr aber, der uns bisher so gnädig durchgeholfen hat, möge auch fernerhin mit Seiner Hülfe uns nahe seyn!

Endlich laden wir sämmtliche Mitbürger und Bewohner unsrer Stadt, denen das Armenwesen am Herzen liegt, namentlich auch sämmtliche Mitglieder der bürgerlichen Collegien, des Pfarrgemeinderaths und einzelner Vereine **auf kommenden Sonntag den 8. d. M. nach dem Vormittags-Gottesdienste zu einer allgemeinen Besprechung auf das hiesige Rathszimmer ein,** um zu beraten, ob ferner noch besondere Sammlungen zur Armenunterstützung für nöthig erachtet werden, und wir bitten um zahlreiche Theilnahme an dieser Besprechung. Badnang, den 5. August 1852.

Im Namen der einzelnen Collegien u. Vereine: M o s e r. S c h m ü c k e.

Tages- Ereignisse.

— Wiener Berichte können die jugendliche Kraft und Ausdauer des Kaisers von Oesterreich nicht genug rühmen. Immer fahre er bei seinen Reisen Tag und Nacht im offenen Wagen und 30 Grad Hitze und 16 Grad Kälte ertrage er leicht. Wie alle große Männer brauche er nur wenig Stunden zu schlafen, auch nach den größten Anstrengungen. Die Vorstellungen und Musterungen dauerten oft bis Mitternacht und doch treffe ihn der erste Morgenstrahl wach und munter. Am Tage lasse er mitunter Thür und Fenster schließen, werfe sich eine halbe Stunde auf ein Sopha und stehe so frisch auf als habe er die ganze Nacht geruht. Ein unermüdlicher Arbeiter sehe und thue er Alles selbst. Kurz, „es stecke in dem Jüngling von 21 Jahren das Zeug zu einem großen Mann.“

— Wien, 30. Juli. Se. Maj. der König Otto von Griechenland ist gestern Nachmittags nach 4 Uhr hier eingetroffen, von zahlreichen hier anwesenden Mitgliedern der kaiserlichen Familie auf dem Bahnhof begrüßt worden und hierauf im Palais Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht auf dem Glacis abgestiegen. Der König reiset unter dem Incognito eines Grafen von Athen. (N. P.)

— Meiningen, 30. Juli. Die Ihnen gestern mitgetheilte Nachricht von dem Abbrennen dreier Häuser in der vor 30 Jahren schon so stark heimgesuchten Stadt Giesfeld war nur die Vorläuferin einer viel ärgeren Schreckensnachricht. Gestern Abend um 8 Uhr brach in der breiten Gasse und zwar an zwei Orten zugleich, wieder Feuer aus. Der ganze nordwestlich gelegene Theil der Stadt, über 50 Gebäude umfassend, brannte nieder. Gleich nach Eingang der Nachricht ist heute Morgen Staatsrath Oberländer, Departementchef des Innern, nach Giesfeld abgereist. Heute Vormittags 10 Uhr gieng mir die Nachricht zu, daß man, nachdem 26 Wohnhäuser und 27 Nebengebäude in Asche liegen, des Feuers heute Morgen Herr geworden war. Die Giesfelder Behörden haben, um zu befürchtenden Unordnungen zu steuern, ein starkes Militärcommando

sich erbeket und ist Oberst Buch um 11 Uhr mit einigen 60 Mann nach der Brandstätte abgegangen.

— Nachschrift. So eben, Abends 5 1/2 Uhr, fährt Se. Hoheit der Herzog, der, nachdem die Nachricht von dem Brand eingetroffen war, von Altenstein hiesher geeilt war, in Begleitung seines Adjutanten von Egloffstein, nach Giesfeld ab. Reiche Spenden an Brod und sonstigen Lebensmitteln sind hier ein- und sogleich nach dem Brandorte abgegangen. Die Nachricht, daß das Feuer angelegt worden sey, bedarf noch der Bestätigung. Es soll ein Individuum eingezogen worden seyn, das sich durch Reden verdächtig gemacht hat. (K. P.)

— Berlin, 30. Juli. Allen Berechnungen der Aerzte entgegen kommt uns die Cholera fortwährend näher. Von dem Grenzort Kallisch, wo bis zum 25. d. M. unter 12000 Einwohnern 1800 und unter diesen besonders viele Juden dieser Krankheit erlegen sind, hat sie sich schon bis Posen und es heißt, auch nach Danzig verbreitet. Auch hier hört man schon vielfältig über Beschwerden klagen, wie sie sonst vor und bei dem Erscheinen der Epidemie empfunden wurden, so daß auch die Mark von der Plage wohl nicht ganz frei bleiben wird. (N. J.)

— Der St. A. schreibt aus Karlsruhe über die Vermählung des Präsidenten der französischen Republik mit der Enkeltochter der Großherzogin Stephanie, der Prinzessin Karola v. Wasa, daß dort über dieses Heirathprojekt fortwährend viel gesprochen werde und die Reise des österr. Feldmarschall-Lieutenants, Prinz Gustav v. Wasa, lediglich dadurch hervorgerufen worden sey. Man wolle selbst wissen, daß die Vermählung schon am 15. August stattfinden solle. — In Heidelberg werde mit dem 1. Oktober die Gasbeleuchtung eingeführt. — Die Ernte in der Pfalz ist so ergiebig, daß ein allgemeiner Abschlag der Viktualien erfolgte, und in Mannheim z. B. das Sester Kartoffeln nur noch 14 fr. kostet, in Karlsruhe nur noch 12 fr., was für ein württ. Simri 21 fr. beziehungsweise 18 fr. ausmachen würde.

— Stuttgart, 3. August. 155. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministerische die Staatsräthe v. Linden und v. Knapp.

Pfeifer beklagt sich zuerst wegen Mangels an Discretion bei den Veröffentlichungen der Journale über den Gang von Kriminalprozessen, was oft dem Zweck der Kriminalgerichtspflege Eintrag thue.

Staatsrath Frhr. v. Linden gibt zu, daß hier allerdings ein Uebelstand obwalte, besonders sollte man bei Schwurgerichtlichen Verhandlungen nicht präjudizirlich auf die öffentliche Meinung und die Stimmung der Geschwornen einzuwirken suchen, auch verspricht der Dep.-Chef, daß wenigstens beim Staatsanzeiger in dieser Hinsicht mit großer Vorsicht verfahren werden solle.

Der Gesetzesentwurf über die Hundabgabe wird gegen alles Erwarten abgelehnt und zwar mit 37 gegen 32 Stimmen, wobei der Umstand, daß die Sicherheitshunde nicht niedriger besteuert sind, das wesentlichste Motiv gewesen zu seyn scheint.

